

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GENERALVIKARIAT



Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201
Fax 08421 50-209

generalvikariat@bistum-eichstaett.de

Eichstätt, 3. September 2021

Sehr geehrte Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die neue, am 2. September 2021 in Kraft getretene und mit Ablauf des 1. Oktober 2021 außer Kraft tretende Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615/>) schreibt in § 7 *Gottesdienste* nun vor:

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt ergänzend zu den allgemeinen Regelungen:

- 1. Gottesdienste oder Zusammenkünfte, an denen ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen, können vorbehaltlich von § 4 ohne Personenobergrenze abgehalten werden; andernfalls bestimmt sich in Gebäuden die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.*
- 2. Es besteht ein Infektionsschutzkonzept, das die je nach Glaubensgemeinschaft und Ritus möglichen Infektionsgefahren minimiert.*

Unter Bezugnahme auf entsprechende Absprachen der bayerischen Generalvikare ist vor allem festzustellen:

Maskenpflicht

- Dort, wo Maskenpflicht besteht, ist nun keine FFP2-Maske, sondern eine medizinische Maske („OP-Maske“) zu tragen (vgl. § 2 Abs. 1 der 14. BayLfSMV).
- Maskenpflicht herrscht nicht mehr an festen Sitz- und Stehplätzen in Kirchengebäuden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 14. BayLfSMV). Das heißt: Eine medizinische Gesichtsmaske muss beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes, beim Aufsuchen und Verlassen eines festen Sitz- und Stehplatzes, beim Gang zur Kommunion, bei sonstigen Gängen im Kirchenraum usw. angelegt werden. Insbesondere der Zelebrant hat eine medizinische Gesichtsmaske beim Einzug und beim Auszug aus dem Kirchenraum, bei der Kommunionsspendung etc. zu tragen, nicht jedoch bei kurzen Gängen im Altarraum.

Gottesdienste

- Es empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen dringlichst, Werktags-, Sonn-, Feiertags- und Trauergottesdienste nicht als Gottesdienste, an denen ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen („3-G-Regel“) teilnehmen, zu feiern.
„Sondergottesdienste“ wie z. B. Tauf-, Erstkommunion-, Firm- und Traugottesdienste könnten als Gottesdienste, an denen ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen und die deshalb ohne Personenobergrenze abgehalten werden können, gefeiert werden.
- Im Fall von Gottesdiensten, an denen nicht ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen, bestimmt sich in Gebäuden die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- „Hybride Gottesdienstformen“, d. h. Gottesdienste, bei denen z. B. im einen Teil der Kirche die 3-G-Regelung gilt und im anderen nicht, sind ausgeschlossen.
- Gottesdienste im Freien können ohne Personenobergrenze abgehalten werden.
- Eine Kontaktdatenerfassung ist bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Gesang


- Gemeindegesang ist inzidenzunabhängig erlaubt.
- Beim gottesdienstlichen Gesang besteht keine Maskenpflicht.
- Chöre usw. sollten im Gottesdienst nur mit Mitgliedern, die geimpft, genesen oder getestet sind, singen.

Sonstiges

- Große religiöse Veranstaltungen können durchgeführt werden.
- Das geltende kirchliche Infektionsschutzkonzept wird in Kürze aktualisiert.

Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


P. Michael Huber MSC
Generalvikar